

**Sitzungsvorlage 2021/121**

Verfasser:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Frau Messer

Stand: 26.04.2021

Az. 209.30

Beteiligung:

Bildungs-, Sport - und Sozialausschuss	14.05.2021	öffentlich
Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

**Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung im Schuljahr 2021/22**  
**- Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen**  
**- Anpassung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung an Grundschulen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen wird zugestimmt. Die neue Entgeltordnung tritt ab 01. September 2021 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab 01. Januar 2022 in Kraft.
3. Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge soll jeweils analog der Fortschreibung der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für Kindertageseinrichtungen erfolgen (prozentuale Anpassung).

## Sachverhalt:

### 1. Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen

Städtetag, Gemeindetag und Kirchen in Baden-Württemberg geben jährlich in einer gemeinsamen Erklärung zur Anpassung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten eine Empfehlung über die Entwicklung der Beiträge ab (sog. Landesempfehlung).

Die Veröffentlichung der neuen Landesempfehlung wird wie in den letzten Jahren üblich erst im weiteren Verlauf des 1. Halbjahres 2021 erwartet. Die Verwaltung erwartet eine Landesempfehlung analog der letzten Jahre und damit eine Anpassung der Elternbeiträge pauschal um rund 3 %.

Die Verwaltung schlägt vor, im Bereich der Schulkindbetreuung analog mit einer Gebührenanhebung von **3%** zu reagieren. Die neue Entgeltordnung soll zum Schuljahr 2021/22 (am 01.09.2021) in Kraft treten.

Eine Anpassung der Elternbeiträge soll auch weiterhin nach der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände erfolgen.

Für Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen das Betreuungsentgelt nicht selbst zahlen können, besteht die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Auf der Grundlage einer Prüfung ausschließlich der materiellen Situation der Familie übernimmt der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ggf. ganz oder teilweise das Betreuungsentgelt.

Der Vorschlag für die neue Entgeltordnung ab 01. September 2021 ist der Sitzungsvorlage in der Anlage 1 beigelegt.

### 2. Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen

Für die Ferienbetreuung an Grundschulen schlägt die Verwaltung aus o.g. Gründen ebenfalls eine moderate Erhöhung der Entgelte um **3%** vor. Die neuen Entgelte **ab 01. Januar 2022** sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angebot	Kosten/ Kind - ALT	Kosten/ Kind - NEU
<b>Osterferien GT/HT inkl. Essen</b>	GT: 91 € pro Kind HT: 79 € pro Kind	GT: 94 € pro Kind HT: 81 € pro Kind
<b>Pfingstferien GT/HT inkl. Essen</b>	GT: 91 € pro Kind HT: 79 € pro Kind	GT: 94 € pro Kind HT: 81 € pro Kind
<b>Sommer MIKI - GT</b>	170 € pro Kind	175 € pro Kind
<b>Sommer Weißenau GT/HT inkl. Essen</b>	je Woche GT: 91 € je Woche HT: 79 €	je Woche GT: 94 € je Woche HT: 81 €
<u>Geschwisterregelung:</u> 2. betreute Kind: 50% des Beitrags ab dem 3. betreuten Kind: beitragsfrei (außer Essenbeitrag von 4,20 €/ Essen)		

## Kosten und Finanzierung:

<b>Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	€
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Kostenstelle (10-stellig)	21.10.01.0*.40, 36.50.01.02.40
Bezeichnung Kostenstelle	Grundschulen, Horte
Seite im Haushaltsplan	ab Seite 214 bzw. Seite 382
Planansatz ordentlicher Ertrag	473.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	33210200 Gebühren Grundschulbetreuung

**Anlage/n:**

Anlage 1: Neue Entgeltordnung ab 01.09.2021